

Anmeldung zur Jahrgangsstufe:

Verbindliches Schuleintrittsdatum:

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Name, Vorname		Männl. <input type="checkbox"/>	Wiederholer:
		weibl. <input type="checkbox"/>	Klasse:
geb. am:	in:	(Land):	
Anschrift: Straße, Hausnr		PLZ, Ort	
Konfession:		Teilnahme am Religionsunterricht: (ev., kath. oder Ethik)	
Staatsangehörigkeit:		Muttersprache:	
(Falls nicht in D geboren) in Deutschland seit:		Datum des Grundschuleintritts:	
Bisher besuchte Schule (Name der Schule und Ort)			Klasse
Sprachenfolge: (FS: Fremdsprache)		Geschwister an unserer Schule in Jahrgangsstufe :	
1.FS:	2.FS:	3.FS:	

Angaben zu Sorgeberechtigten / Mutter (Bitte auch bei Volljährigkeit ausfüllen)

Name, Vorname		Beruf	
Tel. privat	Tel. beruflich	Tel. mobil	
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes)			

Angaben zu Sorgeberechtigten / Vater (Bitte auch bei Volljährigkeit ausfüllen)

Name, Vorname		Beruf	
Tel. privat	Tel. beruflich	Tel. mobil	
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes)			

Falls nur eine Person das Sorgerecht hat:

Bescheinigung über das Sorgerecht liegt bei wird nachgereicht

Im Notfall verständigen:

Speyer, den

Unterschrift (eines Sorgeberechtigten bei Minderjährigen)

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die vorstehenden Daten werden für die schulinterne Verwaltung benötigt. Sie werden mit Hilfe einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

Anlage zur Anmeldung von

(Name, Vorname)



Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und das Akzeptieren der folgenden Hinweise durch Ihre Unterschrift und geben dieses Blatt wieder im Sekretariat ab.

1. Schülerinnen und Schüler, die am Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium angemeldet sind, nehmen an den in der Regel während der 7., 10. und 12. Klassenstufe durchgeführten Klassen- bzw. Studienfahrten teil. Diese gehören zum verbindlichen pädagogischen Fahrtenkonzept unserer Schule.
2. Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht.
3. Die Verwaltungsvorschrift über die „Aufsicht in Schulen“ sieht vor, dass bei vorzeitigem Ende des planmäßigen Unterrichts (z.B. wegen Krankheit der Lehrkraft) diejenigen Schüler/-innen nach Hause entlassen werden können, wenn die Sorgeberechtigten dazu ihr schriftliches Einverständnis geben.
Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Haftung der Schule bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.
4. Das Schwerd-Gymnasium hat Medienpädagogik als besonderen Schwerpunkt im Schulprofil. Wir dokumentieren unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten in Wort, Ton und Bild beispielsweise auf der Homepage, geben aber auch Informationen an die Presse weiter.
5. Um dem Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz gerecht zu werden, sind alle größeren Schulveranstaltungen als öffentlich deklariert, sodass Veröffentlichungen von Dokumentationen ohne Einzelzustimmung erfolgen können (beispielsweise bei Schulfesten, Info-Tagen, Sportfesten, Exkursionen). Damit die Homepage weiterhin aktuell bleibt, werden wir aber auch Leistungen, die im Rahmen kleinerer Gruppen (auch Klassen/Kurse) oder als Einzelleistungen entstanden sind, auf der Homepage präsentieren und würdigen.
6. Für die Nutzung der Bibliothek und des Schulnetzes ist die Einhaltung der Ordnungen unerlässlich. Die Regelungen sind Bestandteil der Hausordnung.

Die obigen Informationen zum Fahrtenkonzept, der Religions- bzw. Ethikunterrichtsteilnahme sowie über Veröffentlichungen aus unserem Schulleben im Internet oder in der Presse habe/n ich/wir Kenntnis genommen und habe/n keine Einwände.

Zugleich lege/n ich/wir hiermit fest, dass mein/unser Kind bei vorzeitiger Beendigung des planmäßigen Unterrichts das Schulgelände

verlassen darf

nicht verlassen darf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)
(bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten,
Unterschrift beider Sorgeberechtigter)